

Campusnetzwerk Riesa e.V.

Rittergutsstraße 6
01591 Riesa
Tel.: 03525/707-620
Fax: 03525/733-613

Beitragsordnung des Campusnetzwerk Riesa e.V. (Fassung vom 03.01.2022)

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Campusnetzwerk Riesa e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder gemäß § 4 und § 8 der Satzung. Gebühren, Umlagen und zusätzliche Kosten (z.B. Teilnahmegebühren an Wettbewerben, Fahrtkosten, Übernachtungskosten) sind nicht Bestandteil der Mitgliedsbeiträge. Diese werden durch den Vorstand im Einzelfall nach tatsächlichem Entstehen festgelegt. Die Änderung der Beitragsordnung obliegt der Mitgliederversammlung.

§ 2 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme als Mitglied des Vereins ist eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Aufnahmegebühr: 1 EUR

§ 3 Beiträge

Dem Verein gehören an:

- a. reguläre Mitglieder
- b. Gastmitglieder
- c. Fördermitglieder
- d. Ehrenmitglieder

Reguläre Mitglieder sind grundsätzlich alle Personen, die nicht als Gastmitglieder, Fördermitglieder oder Ehrenmitglieder zu qualifizieren sind.

Gastmitglied ist, wer von Beginn der Mitgliedschaft an für eine im Vorfeld bestimmte Zeitspanne Mitglied im Verein wird, z.B. ausländische Studierende für den Zeitraum ihrer Immatrikulation an der Berufsakademie Riesa, Staatliche Studienakademie Riesa.

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung werden, die sich zwar nicht aktiv im Verein betätigt, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins durch Sach-, Geld- oder Dienstleistung fördern und unterstützen möchte.

Personen, die sich um die Förderung der Vereinszwecke besonders verdient gemacht oder den Zweck des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Mitglieder-Beitragspflicht befreit.

Entsprechend der Mitgliedschaft in den einzelnen Beitragsgruppen sind folgende, monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen, die als Jahresbeiträge erhoben werden:

Mitgliedsstatus	monatlicher Beitrag/Jahresbetrag
reguläre Mitgliedschaft	2 EUR/24 EUR p.a.
Gastmitglieder	2 EUR / 24 EUR p.a.
Fördermitglieder	Mindestens 50 EUR p.a.

Campusnetzwerk Riesa e.V.

Rittergutsstraße 6
01591 Riesa
Tel.: 03525/707-620
Fax: 03525/733-613

Für die Beitragshöhe ist der zum 1. des Beitragsmonats bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Die Mitgliedsbeiträge enthalten die Beiträge zur Haftpflichtversicherung sowie der Dach- und Fachverbände, denen der Verein angehört.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsverkehr

Die Aufnahmegebühr ist nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle zur Zahlung fällig.

Die monatlichen Beitragszahlungen sind zum 15. März des Kalenderjahres als Gesamtjahresbeitrag zu entrichten. Anteilige Beitragszahlungen sind nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle zur Zahlung fällig.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos über das Banklastschriftverfahren, Dauerauftrag oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich oder in Textform der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt bzw. weist das hinterlegte Konto nicht die notwendige Deckung auf, ist das Mitglied verpflichtet, alle dem Verein dadurch entstandenen Kosten nach Aufforderung zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig.

§ 5 Vereinskonto

Campusnetzwerk Riesa e.V.

Kontonummer: 0004127358
Bankleitzahl: 83065408
Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE56 8306 5408 0004 1273 58
BIC: GENODEF1SLR

§ 6 Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierungen

In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das betreffende Mitglied gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB ohne Mahnung in Verzug.

Gleichzeitig erlischt für das Mitglied jeder Versicherungsschutz. Der Vorstand kann das Mitglied vorübergehend von der Teilnahme an Projekten bis zur Zahlung des fälligen Beitrages suspendieren.

§ 7 Ausschluß wegen Beitragsrückständen

Es gelten die Regelungen entsprechend der Satzung des Vereins.

§ 8 Mithaftung der gesetzlichen Vertreter für Aufnahmegebühr, Beiträge und sonstige Auslagen

Es gelten die Regeln der Satzung des Vereins, wonach für Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und sonstigen Auslagen (z.B. Meldegebühren, Umlagen,) beschränkt geschäftsfähiger Mitglieder diese und deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner haften.